

## Die Debatte um die “neuen” Eigenmittel – Fallstricke und Zukunftschancen

Nr.4/2020

*Dr. Hardy Ostry, Florian Fromme*

*„Neue“ Eigenmittel für die Europäische Union (EU) sind gerade in aller Munde – spätestens seit dem Sondergipfel des Europäischen Rates vom 17. bis zum 21. Juli 2020, in dessen Rahmen sich die Staats- und Regierungschefs nach viertägigem Ringen auf das größte Haushalts- und Finanzpaket ihrer Geschichte, inklusive eines außerplanmäßigen Aufbaufonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie, geeinigt haben. Da das Geld, das die EU nun vorbehaltlich der Zustimmung des Europäischen Parlaments und der anschließenden Ratifizierung durch die nationalen Parlamente auf außerordentlichen Wege an den Kapitalmärkten aufnehmen könnte, um den Aufbaufonds zu stemmen, auch auf außerordentlichem Wege zurückgezahlt werden muss, kürte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die „neuen Eigenmittel“ kurzerhand zu den „großen Gewinnern dieses Gipfels“.*

*Verbunden mit dem Auftrag, das Eigenmittelsystem zu reformieren, ist dabei nicht nur die Hoffnung, durch neue Eigenmittel zusätzliche Einnahmequellen zu generieren, sondern auch gleichzeitig eine politische Lenkungswirkung herzustellen. Dabei ist zumindest die Debatte um die „neuen“ Eigenmittel eigentlich gar nicht neu – vielmehr begleitet sie uns seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Könnte nun gerade die Corona-Pandemie dafür sorgen, dass der jahrzehntelange Konflikt um die Eigenmittel gelöst wird? Die Einführung welcher neuen Eigenmittel ist dabei am erfolversprechendsten? Welche Hürden sind dabei zu überwinden, und inwiefern können die neuen Eigenmittel sowohl Mittel einspielen, als auch ihrer angestrebten Lenkungswirkung nachkommen?*

### Hintergrund

Um sich der Dimensionen der aktuellen Debatte über die Eigenmittelfinanzierung der EU bewusst zu werden, lohnt sich ein Blick auf die Finanzierung der Europäischen Union.

Im Gegensatz zu Nationalstaaten kann die EU nicht selbst Steuern und Abgaben erheben. Zudem muss der EU-Haushalt immer ausgeglichen sein (Vgl. Art. 310 AEUV) – die EU darf sich also nicht verschulden. Die Einnahmen, die den Haushalt der EU ausmachen, nennt man Eigenmittel:

Dazu gehören die traditionellen Eigenmittel bestehend aus Zöllen auf Einfuhren von außerhalb der EU, die die Mitgliedsstaaten erheben, bis 2018 ergänzt um eine Zuckerabgabe. Die traditionellen Eigenmittel machten 2018 rund 16 Prozent des EU-Haushalts aus.

Hinzu kommen die Mehrwertsteuer-Eigenmittel. Nachdem die Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlagen aller Mitgliedstaaten durch ein komplexes statistisches Verfahren harmonisiert wurden, werden pauschal 0,30 Prozent an die EU überwiesen – mit einigen Ausnahmen. Durch die Mehrwertsteuer-Eigenmittel wurden 2018 lediglich 12 Prozent des EU-Haushalts finanziert.

Die mit Abstand wichtigsten Eigenmittel sind allerdings die nationalen Beiträge der Mitgliedsstaaten, die auf Grundlage der Bruttonationaleinkommen berechnet werden (BNE-Eigenmittel). 2018 machten sie bereits 72 Prozent des EU-Haushalts aus. Tendenz steigend.

### Entwicklung

#### 1. Historisch

Das aktuelle Verhältnis der Eigenmittel ist jedoch keineswegs statisch, sondern vielmehr Ergebnis eines jahrzehntelangen Aushandlungsprozesses. So ist die Frage der Finanzierung seit Gründung der EGKS regelmäßig Auslöser erbitterter Konflikte gewesen. Der Stand der Debatte um die Eigenmittel spiegelt somit anschaulich die sich stetig verändernden politischen Umstände innerhalb der EU wider.

Anders als die EGKS, die sich als erster Vorläufer der EU ausschließlich über eine Umlage auf Stahl- und Kohleunternehmen finanzierte, setzte sich der Haushalt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) nur aus nationalen Beiträgen, aber keinen weiteren (steuerbasierten) Eigenmitteln zusammen.

Erst der „Erste Eigenmittelbeschluss“ von 1970 führte die traditionellen Eigenmittel auf Zollbasis ein und beschloss die Einführung der Mehrwertsteuereigenmittel für das Jahr 1975, die fortan an die Stelle der nationalen Beiträge traten.

Nachdem sich 1973 das Vereinigte Königreich der EWG anschloss, trat das erste Mal eine Nettozahlerproblematik auf den Plan. Da das Vereinigte Königreich mehr Geld in den Haushalt der Gemeinschaften einzahlte (traditionelle Eigenmittel), als es im Zuge der verschiedenen europäischen politischen Maßnahmen erhielt, kritisierte die Regierung Thatcher das Eigenmittelsystem massiv. Mit ihrer berühmten Forderung „I want my money back, and I want it now!“ setzte die Eiserne Lady 1984 erfolgreich *Briten-Rabatte* durch. So etablierte sich ein Korrekturmechanismus, von dem im Zeitraum 2021-2027 zwar nicht mehr das Vereinigte Königreich (*Brexit*), aber Deutschland, die Niederlande, Schweden, Österreich und Dänemark profitieren werden. 1985 wurde dieses System mit dem zweiten Eigenmittelbeschluss endgültig institutionalisiert.

Im Jahr 1988 reagierte die Gemeinschaft mit dem dritten Eigen-

und Europäischem Parlament auf der einen Seite und den Mitgliedsstaaten auf der anderen Seite. So argumentierten die europäischen Institutionen seit Jahrzehnten vergeblich, dass durch neue Einnahmequellen sowohl die Nettozahlerdebatte beruhigt würden, als auch ein flexibler, transparenter und gerechter Haushalt geschaffen werden könnte, der nicht vom Veto einzelner Nationalstaaten abhängt. Erste Fortschritte auf dem Weg zu einer Eigenmittelreform konnten 2018 verkündet werden. Auf Basis der Arbeit der „Monti-Gruppe“, die über zwei Jahre das Eigenmittelsystem überprüft hatte, unterbreitete die Kommission erste Vorschläge zur Einführung von drei neuen Eigenmitteln. Laut einer Schätzung der Kommission sollen diese demnach bereits im Jahr 2027 gut 13 Prozent des EU-Haushaltes ausmachen, während der Anteil der BNE-Eigenmittel entsprechend sinken soll.

## 2. Corona-Pandemie

Frischen Wind in die Eigenmittel-Debatte hat nun mit der Corona-Pandemie ausgerechnet die „größte Krise“ (Angela Merkel) seit Bestehen der EU gebracht.

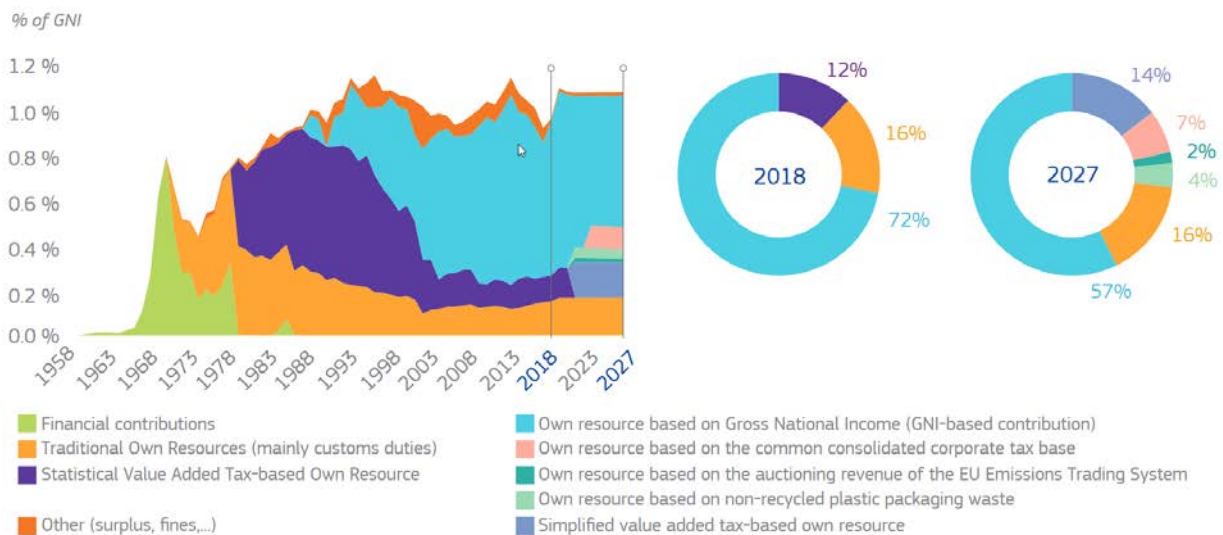


Abbildung 1: Entwicklung der Einnahmequellen des EU-Haushaltes inkl. Schätzung bis 2027

Quelle: Europäische Kommission, 2018

mittelbeschluss und der Einführung der BNE-Eigenmittel darauf, dass die Einnahmen aus den bestehenden Eigenmitteln schrittweise zurückgegangen waren, während die Gemeinschaft kontinuierlich weiterwuchs. Im Folgenden entwickelten sich die BNE-Eigenmittel zur wichtigsten Einnahmequelle, da die Zolleinnahmen aufgrund der allgemeinen Liberalisierung des Welthandels deutlich sanken und der MwSt.-Abrufsatz kontinuierlich gesenkt wurde.

Die nachfolgenden Eigenmittelbeschlüsse differenzierten das Eigenmittelsystem weiter aus, änderten aber nichts an der faktischen Rückkehr zu den nationalen Beiträgen. Das bedeutet aber nicht, dass der Konflikt um die Eigenmittel damit gelöst wurde. Vielmehr etablierte sich ein Dauerstreit zwischen Kommission

Um ein außerplanmäßiges Konjunkturprogramm trotz gleichzeitigen Wegfalls des Nettozahlers Vereinigtes Königreich stemmen zu können, wurden verschiedene Ansätze diskutiert: Während u.a. Italien abgelehnt hat, Geld aus dem Rettungsschirm des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abzurufen, der seit der griechischen Staatsschuldenkrise einen schlechten Ruf in Südeuropa hat, wurde die Idee der Corona-Bonds, also der Ausgabe von gemeinsamen europäischen Anleihen aller EU-Staaten inklusive gemeinsamer Haftung für Zahlungsausfälle von den Sparsamen Vier (Österreich, Niederlande, Schweden, Dänemark, zu denen später auch Finnland stieß) und Deutschland abgelehnt.

Stattdessen haben sich die Staats- und Regierungschefs auf die Schaffung des Recovery Fund als Teil des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR; 2021-2027) geeinigt, der nun allerdings noch das Europäische Parlament und alle Nationalparlamente zustimmen müssen.

Nachdem der Haushaltsausschuss am 01. September 2020 bereits mit deutlicher Mehrheit der Schaffung des Recovery Fund zugestimmt hat, steht nun noch die Zustimmung des Parlaments zum MFR aus. Auch wenn das Europäische Parlament in einer Resolution vom 29. Juli 2020 seine Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht und einige Änderungswünsche geäußert hat, wird mit einer grundsätzlichen Zustimmung zum Kommissionsentwurf bis Ende Oktober gerechnet.

Dieser Plan der Kommission sieht vor, dass durch eine Begebung gemeinsamer europäischer Anleihen bis 2026 bis zu 750 Mrd. Euro an den Kapitalmärkten aufgenommen werden sollen. 360 Mrd. Euro sollen dabei als rückzahlungspflichtige Darlehen vergeben werden. 390 Mrd. Euro gehen als direkte finanzielle Zuschüsse an die Mitgliedsstaaten und fließen unter Berücksichtigung von Reformen und Innovation in die Haushalte ein.

Im Gegensatz zu den Corona-Bonds werden dabei keine Schulden „vergemeinschaftet“. Vielmehr soll durch eine Änderung des Eigenmittelbeschlusses (Art. 311 III AEUV) der Handlungsspielraum, d.h. die Eigenmittelobergrenze des EU-Haushaltes 2021-27, temporär ausgeweitet werden, um diesen als Garantie für die Kreditaufnahme verwenden zu können. Für die durch Anleihen-Begebung vorübergehend aufgenommenen Schulden haften dabei die Mitgliedsstaaten – allerdings jeweils nur in Höhe ihres Anteils am langfristigen EU-Haushalt.

Während die Rechtsgrundlage und die konkrete Umsetzung der Kreditaufnahme zumindest umstritten sind, besteht kein Zweifel daran, dass das an den Kapitalmärkten aufgenommene Geld bis 2058 von den kreditnehmenden Mitgliedsstaaten beziehungsweise aus dem Unionshaushalt zurückgezahlt werden muss – an dieser Stelle kommen die „neuen“ Eigenmittel ins Spiel, die als neue Einnahmequelle einen langen Streit um die Refinanzierung durch die Mitgliedsstaaten verhindern könnten.

Um höhere nationale EU-Haushaltsbeiträge der Mitgliedsstaaten (BNE-Eigenmittel) beziehungsweise Einsparungen im EU-Haushalt zu vermeiden, arbeiten die EU-Institutionen mit Hochdruck an der Einführung zusätzlicher Eigenmittelquellen.

## Maßnahme/Ziele

Wie oben aufgeführt ist die Debatte um die „neuen“ Eigenmittel nicht wirklich neu. Vielmehr wird seit Jahren diskutiert, welche EU-„Steuer“ am besten geeignet ist, die nationalen Beiträge der Mitgliedsstaaten schrittweise abzulösen, ohne dass es dabei zu einer Mehrbelastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kommt, und inwiefern diese Abgabe zudem eine Lenkungswirkung entfalten kann, die ausgewiesene EU-Ziele fördert. In Kraft getreten ist bis jetzt allerdings noch kein neues Eigenmittel. Folgende Modelle werden aktuell von der Kommission ausgearbeitet:

### 1. Plastikabgabe (vorbehaltlich Parlamentszustimmung ab 01.01.2021 in Kraft)

- › **Funktionsweise:** Nationalstaaten erheben stellvertretend Gebühr von 80 Cent auf jedes Kilo nicht-recycelten Plastik-Verpackungsmülls
- › **Erwartete Einnahmen:** 6,6 Mrd. Euro jährlich (Kommissionsschätzung)
- › **Erhoffte Lenkungswirkung:** Höherer Preis von Einmalplastik und Anreiz für Recycling.

### 2. CO2-Grenzausgleichssystem (Kommissionsentwurf bis Mitte 2021; Aktivierung 2023 geplant)

- › **Funktionsweise:** Auf in die EU importierten Güter wird ein CO2-Preis erhoben, dessen Höhe sich an den in der Herstellung entstandenen CO2-Emissionen bemisst, für die der Produzent im Nicht-EU-Ausland nichts zahlen musste. Umgekehrt sollen Unternehmen, die diese Ware in der EU klimafreundlich produzieren, entschädigt werden, wenn sie diese in einen Drittstaat ohne CO2-Bepreisung exportieren.
- › **Erwartete Einnahmen:** 5 bis 14 Mrd. Euro jährlich (Kommissionsschätzung)
- › **Erhoffte Lenkungswirkung:** Vermeidung von Emissionsverlagerungen in laxere Klima-Jurisdiktionen durch Preislösung.

### 3. Digitalabgabe

(Kommissionsentwurf bis 01.01.2023)

- › **Funktionsweise:** Besteuerung von digitalen Dienstleistungen großer, multinationaler Tech-Unternehmen (weltweiter Umsatz > 750 Mil. Euro), deren Steuersatz aktuell durchschnittlich bei 8,5 Prozent liegt (im Kontrast zu traditionellen Steuersätzen i.H.v. 21-23 Prozent)
- › **Erwartete Einnahmen:** 1,3 Mrd. Euro jährlich (Kommissionsschätzung)
- › **Erhoffte Lenkungswirkung:** Soll Diskrepanz zwischen Ort der Wertschöpfung und Ort der Steuerzahlung in der zunehmend digitalen Weltwirtschaft ausgleichen.

### 4. EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS)

(Ausweitung im Zeitraum 2021-27; Haushaltsausschuss des EPs fordert Ausweitung bereits 2021)

- › **Funktionsweise:** Ausweitung des bereits bestehenden Systems des EU-Emissionshandel auf die Bereiche See- und Luftverkehr. Durch die limitierte und stetig abnehmende Ausgabe von frei handelbaren Zertifikaten, die Unternehmen für jede emittierte Tonne Treibhausgas vorlegen müssen, wird ein knappes Gut geschaffen.
- › **Erwartete Einnahmen:** 10 Mrd. Euro jährlich (Kommissionsschätzung)
- › **Erhoffte Lenkungswirkung:** Treibhausgas-Reduktionsanreize durch Mengenlösung

### 5. Finanztransaktionssteuer

(im Zeitraum 2021-27; Haushaltsausschuss des EPs fordert Einführung bereits 2024)

- › **Funktionsweise:** Steuer von 0,2 % auf Käufe und Verkäufe von im Inland ausgegebenen Aktien großer Unternehmen

(mind. 1 Mrd. Euro Wert), nicht aber auf andere Finanzderivate.

- › **Erwartete Einnahmen:** 57 Mrd. Euro (urspr. Schätzung 2011), nun 3,5 Milliarden Euro jährlich (*Schätzung auf Basis Dt.-Fr. Entwurf*)
- › **Erhoffte Lenkungswirkung:** Eindämmung von kurzfristigen Finanzspekulationen sowie des Hochfrequenzhandels.

#### 6. Binnenmarktabgabe (im Zeitraum 2021-27; Haushaltsausschuss des EPs fordert Einführung bereits 2026)

- › **Funktionsweise:** Erhöhte Besteuerung von ca. 70.000 multinationalen Unternehmen mit einem globalen Umsatz von über 750 Mil. Euro
- › **Erwartete Einnahmen:** 10 Mrd. Euro jährlich (*Kommissionsschätzung*)
- › **Erhoffte Lenkungswirkung:** Vermeidung von steuerlichen Inkonsistenzen und Schutz vor Gewinnverlagerungen

### Analyse

Obwohl teilweise schon detaillierte Pläne zur Einführung der o.g. Eigenmittel vorliegen und trotz des optimistischen Ausblicks der Kommission, ist nach wie vor fraglich, wann und ob sich die Mitgliedsstaaten auf die Eigenmittel-Entwürfe einigen werden. Zugleich bleibt abzuwarten, ob diese dann sowohl das notwendige Geld zur Rückzahlung der aufgenommenen Mittel einspielen, als auch ihre angestrebte Lenkungswirkung erfüllen können.

Entscheidend ist dabei, dass zur Einführung neuer Eigenmittel, die durch nationale Steuern umgesetzt werden, alle 27 Nationalparlamente einstimmig zustimmen müssen. Obwohl sich viele Staats- und Regierungschefs nach dem Sondergipfel vom 17.-21. Juli 2020 grundsätzlich positiv zur Einführung neuer Eigenmittel geäußert haben, besteht die Gefahr, dass Mitgliedsstaaten ihr nationales Veto einlegen, um Kompetenzverluste zu verhindern.

Die Mitgliedsstaaten sehen sich allerdings einem Europaparlament gegenüber, das sich in der Frage der Eigenmittel erstaunlich einig ist. So knüpft das Parlament die Zustimmung zum MFR geschlossen an die Einführung von neuen Eigenmitteln und verweist auf seine Budgethoheit. Des Weiteren fordert es einen rechtsverbindlichen Zeitplan, der zudem die Einführung des EU-EHS, der Finanztransaktionssteuer und der Binnenmarktabgabe beschleunigen soll.

EVP-Abgeordneter Markus Ferber geht einen Schritt weiter und kritisiert den Haushaltskompromiss als „*Sammelsurium nationaler Egoismen*“, dass nun durch das Parlament zu etwas „*wirklich [...] Europäische[m]*“ gemacht werden müsse. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fraktionen des Europa-Parlaments bestehen vor allem bei der Frage, welches Eigenmittel am realistischsten und erfolgversprechendsten eingeführt werden kann.

Komplexer wird die Lage auch dadurch, dass einige Staaten bereits Varianten der geplanten EU-Eigenmittelentwürfe als nationale Steuern eingeführt und die erwarteten Einnahmen in ihren nationalen Budgets verplant haben.

So sind beispielsweise Deutschland und Polen skeptisch angesichts der Ausweitung des EU-EHS, das sich mit den nationalen Emissionshandelssystemen überschneiden würde. Frankreich, Spanien und Österreich haben hingegen bereits jeweils eine nationale Digitalsteuer verabschiedet, die mit dem europäischen Entwurf harmonisiert werden müsste. Auch bei der Einführung der Finanztransaktionssteuer kündigen sich Probleme an. Während Frankreich und Italien die Steuer bereits erheben, hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz angekündigt, eine deutsche Variante der Steuer zur Finanzierung der Grundrente nutzen zu wollen.

Dass die Kommission sich dieser Grundsatzproblematik durchaus bewusst ist, zeigen die Äußerungen von Haushaltskommissar Johannes Hahn vom 12. Juni 2020. So versichert Hahn: „*Wir haben nicht vor, durch die Hintertür jetzt irgendwelche Kompetenzen an uns zu ziehen. Aber realistisch ist nur etwas, was es auf nationaler Ebene noch nicht gibt, denn kein Land wird auf eigene Einnahmen verzichten*“.

Dies trifft vor allem auf die Plastiksteuer zu, auf die sich der Europäische Rat bereits einigen konnte und die somit heißester Kandidat auf eine baldige Einführung ist – auch wenn sich in Estland auf Seiten der rechtspopulistischen *Konservativen Volkspartei* Widerstand hegt.

Um die Gefahr des Vetos eines Mitgliedsstaats zu umgehen, scheinen über die Plastiksteuer hinaus intern vor allem Eigenmittel am leichtesten durchzusetzen, die vorrangig ausländische Unternehmen belasten. Ungewiss ist in diesem Fall allerdings, inwiefern sich die geplanten Abgaben auch gegenüber Handelspartnern durchsetzen lassen.

So droht bei der einseitigen Einführung einer Binnenmarktabgabe oder einer Digitalsteuer ein starker Gegenwind aus den USA, der sich auch durch hohen diplomatischen Aufwand kaum überwinden ließe. Mit Protektionismus-Vorwürfen, WTO-Klagen und einem verschärften Handelskonflikt inklusive Ausweitung der bereits bestehenden Strafzölle müsste in diesem Falle wohl gerechnet werden. So haben sich die USA im Juni 2020 bereits aus den OECD-Verhandlungen über eine internationale Steuerreform zurückgezogen. Für den Fall, dass einzelne Länder unilaterale Digitalsteuern einführen sollten, die vor allem große amerikanische Tech-Konzerne wie Facebook und Google treffen würden, haben die USA Vergeltungsmaßnahmen angekündigt.

Im Falle der „*noch nicht ausgereifter*“ (*Kommissar Hahn*) Binnenmarktabgabe, die sich primär gegen multinationale Großkonzerne richten soll, erschwert zudem die Blockade der Niederlande und Irlands, die von den bestehenden steuerlichen Inkonsistenzen profitieren, die Lage.

Notwendiges internationales Vertrauen könnte zudem dadurch verloren gehen, dass aus Instrumenten wie dem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem, das als klimapolitisches Instrument entwickelt wurden, nun Instrumente mit fiskalpolitische Stoßrichtung werden. Während der „Schutz einer globalen Ressource“ als Begründung für Verstöße gegen WTO-Prinzipien unter Auflagen erlaubt ist, steigt durch die Einspeisung der Gewinne in den EU-Haushalt die Gefahr, dass WTO-Schiedsgerichte das Eigenmittel mit klimapolitischer Lenkungswirkung als reines Mittel zur Erzielung von Einnahmen bewerten.

Selbst wenn alle Stakeholder der Einführung eines neuen Eigenmittels zustimmen, ist immer noch fraglich, inwiefern das neue Instrument den zur Anleihen-Refinanzierung notwendigen Gewinn dauerhaft generieren kann. Lähmen können unter anderem die technischen Hürden, beispielsweise die komplizierte Festlegung eines „richtigen“ CO<sub>2</sub>-Preises für Produkte, deren Einzelteile weltweit hergestellt wurden, und der enorme Verwaltungsaufwand, der die Einnahmen zumindest teilweise aufzehrt.

Hinzukommt, dass sich Abgaben mit Lenkungswirkung schrittweise selbst abschaffen sollten. Im besten Falle sorgt beispielsweise die Plastiksteuer dafür, dass die Mitgliedsstaaten immer

weniger nicht recycelten Plastik-Verpackungsmüll erzeugen – was für die EU dann allerdings Einnahmeverluste bedeuten würde. Wenn Staaten hingegen die Strafzahlungen in Kauf nehmen und weiterhin nicht-recycelten Plastikmüll produzieren, unterliefe dies den ursprünglichen Zweck der Plastiksteuer. Deshalb mahnt Europaparlamentarier Ferber: *„Sollten sich die versprochenen Eigenmittel nicht oder nur in geringerem Umfang materialisieren, ergibt sich ein nicht unerhebliches Risiko für den EU-Haushalt und damit für die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union insgesamt.“*

Auf dem Weg zum zumindest teilweise durch neue Eigenmittel finanzierten Haushalt warten also noch einige Fallstricke. Aktuell scheint es eher unwahrscheinlich, dass allein durch die Einführung von neuen Eigenmitteln die gesamten, am Kapitalmarkt aufgenommenen Gelder zurückgezahlt werden können. Nichtsdestotrotz könnte die Corona-bedingte Ausnahmesituation für die Überwindung der über Jahrzehnte verhärteten Fronten in der Eigenmittel-Frage sorgen – und somit auf lange Sicht zur Entschärfung des periodisch wiederkehrenden Haushaltskonflikts beitragen.



## Klartext. Europa

Mit dem neuen Format **Klartext.Europa** wird das Europabüro der Konrad-Adenauer-Stiftung aktuelle und relevante europapolitische Themen aufgreifen, Projekte erläutern und verständlich darstellen.

### Unser Ziel ist es,

- aktuelle europapolitische Themen verständlich zusammenzufassen,
- den Hintergrund und die Entwicklung zu beschreiben,
- Maßnahmen und Ziele präzise darzustellen,
- relevante Aspekte zu analysieren
- und über komplexe EU-Themen **Klartext** zu sprechen.

### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Dr. Hardy Ostry  
Leiter  
Europabüro  
[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

[hardy.ostry@kas.de](mailto:hardy.ostry@kas.de)



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“,  
CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)